

Brüssel, den 16. März 2016 (OR. en)

6903/16 ADD 1

PV/CONS 13 ECOFIN 209

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3454. Tagung des Rates der Europäischen Union

(WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 8. März 2016 in Brüssel

$\underline{\textbf{TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT \"{OFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN}^{1}}$

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

B-PUNKTE (Dok. 6628/16 OJ CONS 13 ECOFIN 184)

- Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung 3
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU
 - Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung ("DAC-4-Vorschlag")

*

* *

Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

B-PUNKTE

- 2. Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der **Besteuerung**
 - Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung ("DAC-4-Vorschlag")
 - Allgemeine Ausrichtung 6672/16 FISC 32 ECOFIN 188

Der Rat erörterte den Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU. Die Mitgliedstaaten waren bereit, sich dem Kompromisstext des Vorsitzes anzuschließen, wobei das Vereinigte Königreich darauf hinwies, dass es die parlamentarische Prüfung abwarten müsse. Der aus den Beratungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) hervorgegangene Text ist in Dokument 6949/16 wiedergegeben. Im Text wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, bei einer in einem Mitgliedstaat ansässigen Geschäftseinheit, die nicht die oberste Muttergesellschaft einer multinationalen Unternehmensgruppe ist, die sekundäre Berichterstattungspflicht für ein Jahr auszusetzen. Die Annahme des Richtlinienentwurfs erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Sonstiges

- Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
 - Informationen des Vorsitzes 6500/16 ECOFIN 147

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zum Sachstand in Bezug auf die Gesetzgebungsvorschläge zu Finanzdienstleistungen.

6903/16 ADD 1 3 sp/HAR/bl **DPG**